

10543/AB**= Bundesministerium vom 27.06.2022 zu 10808/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.313.136

. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordneten haben am 27. April 2022 unter der **Nr. 10808/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Explodierende Kosten für Energie führen zu horrenden Nachzahlungen und Neueinstufungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass Verbraucher derzeit teilweise sogar mit vierfachen Strompreiserhöhungen rechnen müssen?
- Welche Schritte setzen Sie, damit die Strompreise für Verbraucher nicht noch weiter ansteigen? Bitte um konkrete Auflistung.

Die Erhöhung der Strompreise für Verbraucher:innen resultiert aus der Weitergabe der gestiegenen Energiepreise am Großhandelsmarkt.

Der Energiepreis ist neben den Netzgebühren sowie den Steuern und Abgaben ein Teil der Stromrechnung. Dieser ist aufgrund der gestiegenen Großhandelspreise zuletzt deutlich gestiegen. Um Verbraucher:innen schnell und unbürokratisch zu entlasten, wurden sowohl die Ökostrompauschale als auch der Ökostromförderbeitrag für 2022 ausgesetzt. Dadurch werden die Ökostrom-Kosten für Betriebe und Haushalte im Jahr 2022 auf null gesetzt. Insgesamt führt dies zu einer Entlastung von rund € 900 Mio. Weiters führen wir intensive Gespräche auf europäischer Ebene, um koordiniert Entlastungen für alle Verbraucher:innen in der Europäischen Union, sohin auch in Österreich, zu schaffen. Darüber hinaus wurden nationale Maßnahmen mit einem Umfang von € 4 Mrd. gesetzt, um Verbraucher:innen in weiteren Bereichen zu unterstützen, wo gestiegene Energiekosten auftreten. Die Maßnahmen im Detail:

- 300 Euro für besonders betroffene Gruppen (Mindestpensionist:innen, Studienbeihilfebezieher:innen, etc.)
- 500 Euro für Jeden und Jede, davon 250 Euro Klimabonus und 250 Euro Sonderzuschlag Anti-Teuerungsbonus für alle Erwachsenen (für Kinder je die Hälfte)
- 180 Euro als zusätzliche Einmalzahlung der Familienbeihilfe im August
- Vorziehen Familienbonus (2.000 Euro) und Erhöhung des Kindermehrbeitrags (550 Euro) mit Veranlagung 2022
- Verlängerung & Aufstockung des Wohnschirms (Schutz vor Delogierung)
- Digi-Scheck für Lehrlinge (bis zu 3 mal 500 Euro pro Jahr) wird bis 2024 verlängert
- Erhöhter Absetzbetrag für 2022 (500 Euro)
- Mitarbeiter:innen-Prämie von 3.000 Euro steuer- und abgabenfrei sowie SV-Beitragsfrei
- Senkung Lohnnebenkosten (UV-Beitrag um ein Zehntel, FLAF-Beitrag auf 3,7 %) ab 2023

Zu Frage 3:

- *Warum ist auch der Öko-Strom aus Wind- und Wasserkraft plötzlich für Verbraucher teurer geworden? (Bitte um konkrete Erläuterung.)*

Der reine Energiepreis orientiert sich an den Großhandelspreisen für Strom. Die Preisbildung erfolgt im kurzfristigen europaweiten Handel anhand der sogenannten Merit-Order. Das bedeutet: Kraftwerke, die günstig Strom produzieren, werden als erstes zur Bedarfsdeckung herangezogen. Das teuerste Kraftwerk, welches zur Bedarfsdeckung noch notwendig ist, gibt den Preis für alle Kraftwerke vor. Durch dieses Prinzip bieten Stromerzeuger:innen zu ihren eigenen Grenzkosten an, da es keinen Sinn macht, auf höhere Preise zu spekulieren, und gleichzeitig werden günstige erneuerbare Energieerzeuger:innen unterstützt. Gewinnmargen können in den weiteren Ausbau investiert werden, was langfristig zu niedrigen Strompreisen führen wird. Energieversorger:innen geben auch heute aufgrund unterschiedlicher Beschaffungsstrategien nur einen Teil der am Energiemarkt gestiegenen Strompreise weiter. Dieses System ist ein Kernelement des technisch und ökonomisch definierten Strommarktes, insbesondere für die zentraleuropäischen Länder und ist auch eingebettet in ein EU-rechtlich vereinheitlichtes Regelwerk.

a.) *Welche Maßnahmen setzen Sie hier, um eine Rücknahme der diesbezüglichen Preiserhöhungen zu erwirken?*

Hier darf ich auf meine Ausführungen zu den Fragepunkten 1 und 2 verweisen.

b.) *Welche Maßnahmen setzen Sie hier, um weiteren diesbezüglichen Preiserhöhungen entgegen zu wirken?*

Zusätzlich zu den in meiner Beantwortung zu den Fragepunkten 1 und 2 bereits genannten Maßnahmen schafft die Bundesregierung, unter anderem durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG), die nötigen Grundlagen, dass der Ausbau erneuerbarer Energietechnologien und der Energienetze rascher vorangehen kann. Das bewirkt langfristig niedrige Energiepreise, wie es bereits jetzt in Stunden hoher Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie zu beobachten ist.

Zu Frage 4:

- Wie rechtfertigen Sie die im Februar beschlossene EIWO-G Novelle, durch welcher der Konsumentenschutz bei Preisänderungen im Energiesektor deutlich verschlechtert wurde?
- a.) Warum haben Sie sich dazu entschieden in § 80 Abs. 2a EIWO gesetzlich zu normieren, dass eine Preisänderung zu den "maßgebenden Umständen" in einem angemessenen Verhältnis stehen muss, doch die Vorgabe, dass diese Umstände vom Willen des Unternehmers unabhängig sein müssen, wegfällt? (Bitte um konkrete Erläuterung für diese Entscheidung.)
- b.) Inwiefern ermöglicht die gesetzliche Änderung die Energieversorger die entstehenden Mehrkosten auf Endkunden abzuwälzen?
- c.) Welche konkreten Maßnahmen planen Sie um die dadurch entstandene langfristige Senkung des Verbraucherschutzes wieder rückgängig zu machen?

Die Novelle des Preisänderungsrechts in § 80 EIWO 2010 erfolgte mittels einer Zweidrittelmehrheit im parlamentarischen Verfahren aufgrund eines Abänderungsantrages zu einem Initiativantrag (AÄA 139. NR 27. GP) durch Abgeordnete des Nationalrats und nicht auf Basis einer Regierungsvorlage. Akte der Gesetzgebung sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts. Informationen über den Hintergrund der Novelle geben die parlamentarischen Materialien, die auf der Homepage des Parlaments öffentlich zugänglich sind.

Zu Frage 5:

- Welche Maßnahmen planen Sie um die Stromkosten für Verbraucher wieder zu senken?
- a.) Falls Sie keine Maßnahmen planen, warum nicht?

Die EU-Kommission hat mehrere Optionen vorgeschlagen, welche derzeit von den Mitgliedstaaten intensiv diskutiert werden. Auch kurzfristige Eingriffe in die Strompreisbildung stehen zur Debatte. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Eingriffe alle mit Kosten und zum Teil großen Nachteilen verbunden sind. In jedem Fall sind derartige Maßnahmen nicht rein nationalstaatlich umsetzbar, sondern verlangen ein europaweit einheitliches Vorgehen. Hier sind wir in intensiven Gesprächen mit unseren europäischen Partner:innen.

Leonore Gewessler, BA

